

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2938

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 18. Oktober 2019

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2020 - Epl. 11 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die
Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2020 - Epl. 11.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	14
Kapitel:	02
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2018:	138,9
Ansatz Soll 2019:	250,0
Ansatz Soll HHE 2020:	135,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten und Maßnahmen wurden in 2019 bisher in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert? Welche sind noch in 2019 und 2020 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Für das Gutachten zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs steht im Jahr 2019 ein dritter Teilbetrag in Höhe von 67 T€ zur Auszahlung an. Die Auszahlung der Restbeträge ist für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	14
Kapitel:	02
Titel:	613 02
Zweckbestimmung:	Zuweisung zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs

Ansatz Ist 2018:	114.234,0
Ansatz Soll 2019:	124.439,4
Ansatz Soll HHE 2020:	138.954

Frage/Sachverhalt:

Wie werden die Mittel auf die Gemeinden verteilt?

Antwort der Landesregierung:

Die gemeindeweise Aufteilung des Betrages erfolgt auf der Grundlage der für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer auf die Gemeinden in Schleswig-Holstein maßgeblichen Schlüsselzahlen. Diese ergeben sich aus der Anlage zu § 1 der Landesverordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	14-15
Kapitel:	02
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für ein kommunales Infrastrukturprogramm

Ansatz Ist 2018:	45.750,0
Ansatz Soll 2019:	39.000,0
Ansatz Soll HHE 2020:	39.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2019 einschließlich der IMPULS-Mittel bisher finanziert?
Welche sind noch geplant?

Antwort der Landesregierung:

Es gibt grundsätzlich keine Vorgaben, für welche Maßnahmen diese Mittel eingesetzt werden dürfen. 30.000,0 T€ werden pauschal zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft zur Verfügung gestellt. Eine Übersicht, welche Maßnahmen die Kommunen aus diesen Mitteln gefördert haben, liegt nicht vor.

Lediglich folgende projektbezogene Infrastrukturinvestitionen wurden für 2019 vorgesehen:

- 5.000 T€ für die Krankenhausfinanzierungen,
- 4.000 T€ für das Sonderprogramm „Feuerwehrrhäuser“, für letztere liegen entsprechende Anträge vor.

Die Impulsmittel in Höhe von 15.000 T€ wurden bei Titel 1604-88303 wie folgt ausgezahlt:

Empfänger	Betrag in T€
Stadt Flensburg	661,9
Hansestadt Lübeck	1.617,1
Stadt Neumünster	594,0
Kreis Dithmarschen	620,5
Landeshauptstadt Kiel	1.852,0
Kreis Herzogtum Lauenburg	801,3
Kreis Nordfriesland	827,0
Kreis Ostholstein	875,8
Kreis Pinneberg	1.464,4
Kreis Plön	497,8
Kreis Rendsburg-Eckernförde	1.144,1
Kreis Schleswig-Flensburg	838,1
Kreis Segeberg	1.349,7
Kreis Steinburg	590,7
Kreis Stormarn	1.265,6
	15.000,0

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	16
Kapitel:	02
Titel:	633 24 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß §16 FAG

Ansatz Ist 2018:	5.670,4
Ansatz Soll 2019:	6.378,6
Ansatz Soll HHE 2020:	6.378,6

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Förderung erhalten die einzelnen Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in den Jahren 2019 und 2020? (bitte auch die Anzahl der Frauenhausplätze pro Haus dazu angeben)
2. Wer führt die Bedarfsanalyse im Bereich der Frauenfacheinrichtung durch? Wie ist die genaue Aufgabenbeschreibung zur Bedarfsanalyse?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die Förderung für das Jahr 2020 ist bisher weder beantragt noch genehmigt, wird aber voraussichtlich in gleicher Höhe erfolgen wie im Jahr 2019.

Im Jahr 2019 erhalten die Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen folgende Zuschüsse aus dem o. a. Titel:

Förderung der Frauenhäuser in 2019:

Frauenhaus	Kreis	Platzanzahl (regulär)	Zusätzliche Sofortplätze ab 2019-2020	Reguläre FAG-Förderung (in €)	Zusätzliche Förderung Sofortplätze (in €)
Kiel	Kiel	26	7	375.390,00	85.442,44
Lübeck	Lübeck	34	3	543.300,00	Noch nicht beantragt
Lübeck AWO (trägergebunden)	Lübeck	15	2	258.010,00	Noch nicht beantragt
Flensburg	Flensburg	22		318.960,00	
Neumünster	Neumünster	20	1	272.730,00	Noch nicht beantragt
Heide	Dithmarschen	21		295.140,00	
Schwarzenbek	Hzgt. Lauenburg	14	6	190.480,00	70.510,00
Lensahn	Ostholstein	15		213.630,00	
Elmshorn	Pinneberg	28		406.310,00	
Pinneberg	Pinneberg	15		207.890,00	
Wedel	Pinneberg	15		206.300,00	
Preetz	Plön	15	3	207.890,00	32.964,00
Rendsburg (trägergebunden)	Rendsburg-Eckernförde	22	4	299.080,00	37.265,00
Norderstedt (trägergebunden)	Segeberg	25	3	329.420,00	37.755,00
Itzehoe	Steinburg	18		261.510,00	
Ahrensburg	Stormarn	14	1	205.180,00	12.585,00

Kreis	Frauenberatungsstelle	Bewilligte Förderung
Kiel	LFSH - Landesverband Frauenberatung	30.000,00
Kiel	contra - Fachstelle gegen Frauenhandel in SH	55.200,00
Lübeck	Mixed Pickles - Landesnetzwerk (<i>reguläre FAG Förderung</i>)	21.200,00
Kiel	Donna Klara Kiel	51.600,00
Kiel	Eß-o-Eß Kiel	51.600,00
Kiel	Frauennotruf Kiel - Frauenberatungs- und Fachstelle bei sexueller Gewalt in Kiel	51.600,00
Lübeck	Frauenkommunikations-zentrum Aranat - Lübeck	51.600,00
Lübeck	biff Lübeck	51.600,00
Lübeck	Frauennotruf Lübeck	51.600,00
Flensburg	Frauennotruf Flensburg	53.000,00
Neumünster	Notruf Neumünster	53.000,00
Dithmarschen	Notruf und Beratung für Frauen in Dithmarschen	53.000,00
Herzogtum Lauenburg	Frauenberatung Herzogtum Lauenburg	53.000,00
Nordfriesland	Frauenberatung und Notruf Nordfriesland	53.000,00
Ostholstein	Notruf für Frauen und Mädchen in Ostholstein	58.400,00
Plön	Beratungs- und Fachstelle bei Gewalt an Mädchen und Frauen - Kreis Plön	31.800,00
Pinneberg	Frauentreff Elmshorn	39.900,00
Pinneberg	Pinneberger Frauennetzwerk	39.900,00
Rendsburg-Eckernförde	!Via Beratung und Treff für Mädchen und Frauen	79.600,00
Schleswig-Flensburg	Frauenzimmer Kappeln - Notruf und Beratung	13.150,00
Schleswig-Flensburg	Frauenzentrum Schleswig	40.050,00
Segeberg	Frauenberatungsstelle und Notruf Norderstedt	60.150,00
	Frauentreffpunkt Kaltenkirchen	
Segeberg	Frauenzimmer e.V. Bad Segeberg	30.100,00
Steinburg	Frauenberatungsstelle Itzehoe - pro familia	53.000,00
Stormarn	Fachberatungsstelle Bad Oldesloe	58.400,00

Förderung der Frauenberatungsstellen in 2019:

Zu Frage 2:

Nach Ausschreibung der Umsetzung des Gutachtens zur Bedarfsanalyse liegt zwischenzeitlich ein Angebot vor. Derzeit finden konkrete Verhandlungsgespräche statt. Ein Vertragsabschluss steht noch bevor, sodass eine rechtsverbindliche Aussage zu in Frage kommenden Vertragspartnern derzeit noch nicht möglich ist.

Eine exakte Beschreibung des Auftrags liegt erst mit Abschluss des Vergabeverfahrens vor. Die Kurzfassung der Leistungsbeschreibung aus der Ausschreibung lautet wie folgt:

Leistungsbeschreibung

Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein

Ausgangssituation

Das Land Schleswig-Holstein fördert seit vielen Jahren ein Netz von Schutz- und Hilfeeinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen (16 Frauenhäuser, 25 Frauenberatungsstellen). Die Belegungssituation des stationären Angebots ist nach eigenen Aussagen der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen durchgehend angespannt, insbesondere in den Ballungsgebieten.

Die gesetzliche Grundlage bildet das Finanzausgleichsgesetz (FAG); die Verteilung der Mittel ist in der Richtlinie zur Förderung der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser festgelegt. (Anlage 1 und 2)

Vor dem Hintergrund der Istanbul-Konvention sieht sich das Land Schleswig-Holstein in seinen Aktivitäten bestätigt, sich weiterhin verstärkt dafür einzusetzen, Schutz- und Beratungsangebote in ausreichendem Maße und in leicht zugänglicher Form bereitzustellen. Es liegt im besonderen Interesse des Landes, die Strukturen im Sinne der Vorgaben der Istanbul-Konvention in Zusammenarbeit mit den Kommunen und nicht Regierungsorganisationen stetig weiterzuentwickeln. Dabei gilt es, mögliche Schutzlücken zu erkennen und nachhaltig zu schließen sowie ein Hilfesystem zu etablieren, dessen Angebote möglichst gut aufeinander abgestimmt sind, um eine nachhaltige Grundlage für die Reduzierung von Gewalt gegen Frauen und deren Schutz zu bieten.

1. Auftraggeber

Das Land Schleswig-Holstein vertreten durch das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

2. Auftrag der Landesregierung und Ziel der Leistungserbringung

Gegenstand des Auftrags ist die Analyse der Bedarfslage unter Berücksichtigung der bestehenden Angebote und deren Finanzierung bezüglich ambulanter und stationärer Hilfen für gewaltbetroffene Frauen. Die Untersuchung soll umfassend sein und sowohl ländliche als auch städtische Regionen in den Blick nehmen. Ziel ist es, eine Basis für eine bedarfsdeckende und zielgruppenorientierte Versorgung zu schaffen.

Der in Schleswig-Holstein angelaufene Prozess zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sowie die bestehende Struktur sind in den Betrachtungen zu berücksichtigen.

Schließlich sollen die oben beschriebenen rechtlichen Regelungen sowie die Förderpraxis überprüft und ggf. verändert werden, um die Finanzierung insgesamt auf eine transparente Grundlage zu stellen, die sich an einheitlichen Kriterien orientiert.

3. Leistungsumfang des Auftrages

Im Einzelnen sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- 1. Konzeptentwicklung, Planung und Durchführung der Bestands- und Bedarfsanalyse*
- 2. Datenerhebung und -auswertung unter Einbeziehung aller relevanter Akteure*
- 3. Wahrnehmung von Arbeitsgesprächen im MJEVG*
- 4. Erstellung von Zwischenberichten (mindestens 10 Seiten, sind dem MJEVG alle 2 Monate, beginnend nach der Auftragsvergabe vorzulegen) und einem Abschlussbericht (mindestens 100 Seiten einseitig, exklusive Anhang, Schriftart Arial 12, Zeilenabstand „einfach“ umfassen und ist dem MJEVG rund 10 Monate nach der Auftragsvergabe vorzulegen)*

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	16
Kapitel:	02
Titel:	633 26 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen gemäß § 18 FAG

Ansatz Ist 2018:	95.000,0
Ansatz Soll 2019:	100.000,0
Ansatz Soll HHE 2020:	100.000,0

Frage/Sachverhalt:

Wie verteilen sich die Zuweisungen auf die Kommunen in 2018, 2019 und 2020?

Antwort der Landesregierung:

Die Zuweisungen auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilen sich gemäß Erlass zur Förderung von Kindertagesbetreuung, Sprachbildung und Hortmittagessen in 2018 und 2019 wie folgt:

Kreise / kreisfreie Stadt	2018	2019
Flensburg	3.382.863,84 €	3.546.368,78 €
Kiel	9.465.658,74 €	10.019.273,01 €
Lübeck	7.373.737,41 €	7.722.293,27 €
Neumünster	2.873.489,32 €	2.832.232,75 €
Dithmarschen	3.270.126,12 €	3.469.100,03 €
Herzogtum Lauenburg	6.439.921,26 €	6.871.325,31 €
Nordfriesland	4.788.065,33 €	5.130.198,52 €
Ostholstein	5.245.447,02 €	5.378.616,54 €
Pinneberg	10.470.332,19 €	11.037.248,09 €
Plön	3.501.984,93 €	3.673.173,64 €
Rendsburg-Eck.	7.913.366,82 €	8.467.398,54 €

Schleswig-Fl.	6.041.696,06 €	6.280.918,70 €
Segeberg	11.050.398,36 €	11.713.397,32 €
Steinburg	3.584.610,47 €	3.828.110,49 €
Stormarn	9.598.302,13 €	10.030.345,00 €
Gesamt	95.000.000,00 €	99.999.999,99 €

Die Verteilung der Zuweisungen für 2020 erfolgt unter Zugrundelegung der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag 01.03.2019. Der Erlass für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten des Kita-Reform-Gesetzes ist derzeit in Erarbeitung. Danach werden die Mittel in die neue SQKM-Finanzierung überführt

Im Rahmen der SQKM-Finanzierung wird zukünftig eine größere Detailtiefe eingepflegt. Es wird dann monatliche Abrechnungen geben. Diese enthalten die Daten mit dem Stichtag des 16. des jeweiligen Monats. Bei der Verteilung der Fördermittel wird über die Anzahl der betreuten Kinder hinaus, auch der Inhalt des Betreuungsvertrages (halbstündlicher Betreuungsumfang, konkrete Zuordnung zu einem bestimmten Gruppentyp) berücksichtigt. Damit wird ein bedarfsgerechterer Verteilschlüssel angestrebt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	21
Kapitel:	04
Titel:	871 01
Zweckbestimmung:	Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Ansatz Ist 2018:	1.396,8
Ansatz Soll 2019:	8.000,0
Ansatz Soll HHE 2020:	8.000,0

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe sind in 2019 bisher Sicherheitsleistungen in Anspruch genommen worden? In welcher Höhe wird dies 2019 voraussichtlich noch geschehen?

Antwort der Landesregierung:

Die diesbezügliche Inanspruchnahme beläuft sich aktuell auf rd. 985 T€
Bis Ende d. Jahres wird mit weiteren Ausfallzahlungen in Höhe von ca. 500 T€ gerechnet, so dass die Titelbelastung für das gesamte Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich bei rd. 1,5 Mio. € liegen wird.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	30-31
Kapitel:	05
Titel:	634 01
Zweckbestimmung:	Zuführung an den Versorgungsfonds

Ansatz Ist 2018:	66.033,0
Ansatz Soll 2019:	74.023,4
Ansatz Soll HHE 2020:	69.023,4 70.400,5

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der aktuelle Bestand des Versorgungsfonds? In welcher Höhe sind tatsächlich in 2018 und 2019 bisher Mittel zugeführt worden? Sind seit Bestehen des Versorgungsfonds Mittel entnommen worden und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Der Bestand des Versorgungsfonds zum 31.12.2018 beträgt 704.911.149 Euro. Der Bestand zum 31.08.2019 beträgt 764.269.970 Euro.

Dem Versorgungsfonds wurden in 2018 Mittel in Höhe von 66.033.000 Euro zugeführt. In 2019 wurden dem Versorgungsfonds bislang (Stand: 31.08.2019) rd. 49 Mio. Euro zugeführt. Insgesamt ist geplant in 2019 einen Betrag in Höhe von 74.023.400 Euro zuzuführen.

Zuführungen und Entnahmen zum Sondervermögen Versorgungsfonds werden gemäß § 4 und § 5 VersFondsG S-H ermittelt. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hat der Gesetzgeber dabei die Möglichkeit der Verrechnung (Netto-Betrachtung) von Zuführungen und Entnahmen explizit zugelassen (VersFondsG S-H § 5 (2)). Entsprechend dieser Verrechnung ergab sich in den Haushaltsjahren seit Bestehen des Versorgungsfonds immer eine Nettozuführung. Die Entnahme ist somit im Ansatz des Titels berücksichtigt.

Sofern sich in zukünftigen Haushaltsjahren aus der Verrechnung von Zuführung und Entnahme eine Nettoentnahme resultiert wird diese in einem gesonderten Haushaltstitel (im Kapitel 11 05) aufgeführt. Auch in diesem Fall würde somit die Nettoentnahme im Haushalt ausgewiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	31
Kapitel:	05
Titel:	671 01
Zweckbestimmung:	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an sonstige Bereiche

Ansatz Ist 2018:	3.836,7
Ansatz Soll 2019:	3.800,0
Ansatz Soll HHE 2020:	4.300,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der höhere Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Für das Haushaltsjahr 2018 betrug der Ansatz 3.500,0 T€
Das Ist im Haushaltsjahr 2018 betrug 3.836,7 T€

Der höhere Ansatz für das Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 erklärt sich wie folgt:

Ausgangspunkt ist der Erstattungsbetrag des Vorvorjahres, der unter Berücksichtigung der Entwicklung der Erstattungsfälle fortgeschrieben wurde. Außerdem wurden die Erhöhungen durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz bei der Berechnung des Haushaltsansatzes 2020 einbezogen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	34
Kapitel:	06
Titel:	446 12 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Pflegeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Ansatz Ist 2018:	33.766,8 T€
Ansatz Soll 2019:	22.864,5 T€
Ansatz Soll HHE 2020:	34.958,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2019?
2. Worin liegt der Anstieg des Ansatzes für 2020 begründet?
3. Wie entwickelt sich (voraussichtlich) die Zahl der Versorgungsempfänger in den Jahren 2018-2020?

Antwort der Landesregierung:

1. Das voraussichtliche Ist 2019 wird auf 26.000,0 T€ geschätzt (nach Ausgabestand August 2019).
2. Der Anstieg bei der Haushaltsanmeldung 2020 resultiert aus der Entwicklung der Vorjahre. Grund hierfür ist die Zunahme an Versorgungsempfänger*innen, die – in der Folge – zu höheren Ausgaben im Bereich der pflegebezogenen Beihilfe führt.
3. Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist weiterhin steigend:
2018 35.358
2019 36.006
2020 36.845

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	37
Kapitel:	11
Titel:	119 04
Zweckbestimmung:	Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB

Ansatz Ist 2018:	392,9
Ansatz Soll 2019:	400,0
Ansatz Soll HHE 2020:	400,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Erbschaften in welcher Höhe bzw. mit welchem Sachwert sind 2019 dem Land bisher zugefallen?

Antwort der Landesregierung:

Bisher sind dem Land Schleswig-Holstein im Jahr 2019 193 Erbschaften zugefallen.
Insgesamt sind im Jahr 2019 Einnahmen in Höhe von 1.007.078,41 € entstanden. Diese Einnahmen ergeben sich aus allen im Jahr 2019 bisher abgeschlossenen Fällen.
Beide Antworten beziehen sich auf den Stand zum 02.10.2019.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	37
Kapitel:	11
Titel:	119 07
Zweckbestimmung:	Kassenüberschüsse und sonstige nicht unterzubringende Beträge

Ansatz Ist 2018:	468,3
Ansatz Soll 2019:	100,0
Ansatz Soll HHE 2020:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die Einnahmen bei diesem Titel in den Jahren 2015-2017 sowie im bisherigen Jahr 2019?

Antwort der Landesregierung:

Bei dem Titel 1111 – 119 07 haben sich Einnahmen in folgender Höhe ergeben:

2015: 304.141,97 Euro
2016: 772.546,47 Euro
2017: 377.262,28 Euro
2019 (einschließlich Monat August): 310.720,70 Euro.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	38
Kapitel:	11
Titel:	119 99
Zweckbestimmung:	Vermischte Einnahmen

Ansatz Ist 2018:	662,6
Ansatz Soll 2019:	150,0
Ansatz Soll HHE 2020:	150,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die Einnahmen bei diesem Titel in den Jahren 2015-2017 sowie im bisherigen Jahr 2019?

Antwort der Landesregierung:

Bei dem Titel 1111 – 119 99 haben sich Einnahmen in folgender Höhe ergeben:

2015: 254.122,53 Euro
2016: 245.717,70 Euro
2017: 496.263,00 Euro
2019 (einschließlich Monat August): 215.614,47 Euro.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	38
Kapitel:	11
Titel:	121 01
Zweckbestimmung:	Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen

Ansatz Ist 2018:	260,5
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die Einnahmen bei diesem Titel in den Jahren 2015-2017 sowie im bisherigen Jahr 2019?
Welche Beteiligungen haben in der Vergangenheit Gewinne abgeworfen?

Antwort der Landesregierung:

Ist-Daten zu Titel 1111 – 121 01:
2015: 0,00 Euro
2016: 5.000.000,00 Euro
2017: 259.129,55 Euro
2019 (bis einschl. August): 0,00 Euro

Die Einnahmen bei diesem Titel betragen für das Jahr 2016 5.000.000 Euro. Diese stammen aus einer Ausschüttung der GMSH. Da die GMSH ganz überwiegend in Organleihe gegen Erstattung der Ist-Kosten tätig ist, wurden die in den (freien) Rücklagen vorhandenen Mittel (seinerzeit 5.250.000 Euro) nicht in vollem Umfang als „Risikopuffer“ benötigt, sondern konnten in Höhe von fünf Millionen Euro dem Land zugeführt werden. Die satzungsmäßige Rücklage dotierte damals mit 2.000.000 Euro, der Gewinnvortrag belief sich auf 260.332,04 Euro. Eine Ausschüttung in 2016 war auch deshalb angezeigt, weil nach dem 31. Dezember 2016 eine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB (Ausschüttungsverbot wegen der Abzinsung der Pensionsrückstellungen nach dem durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Jahre anstatt der letzten sieben Jahre) gegriffen hat, so dass diese Vorschrift erstmals auf den Jahresabschluss der GMSH zum 31.12.2016 anzuwenden war. Die Einnahmen im Jahr 2017 resultieren aus einer Ausschüttung der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes mbH (GVB). Die GVB ist zu 100% an der Spielbankengruppe SH beteiligt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	39
Kapitel:	11
Titel:	123 01
Zweckbestimmung:	Anteil an dem Bilanzgewinn der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder

Ansatz Ist 2018:	k.A.
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die Einnahmen bei diesem Titel in den Jahren 2015-2018 sowie im bisherigen Jahr 2019?

Antwort der Landesregierung:

Bei dem Titel 1111 – 123 01 haben sich Einnahmen in folgender Höhe ergeben:

2015: 0,00 Euro
2016: 0,00 Euro
2017: 0,00 Euro
2018: 0,00 Euro
2019 (einschließlich Monat August): 0,00 Euro.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	39
Kapitel:	11
Titel:	123 02
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus verfallenen Gewinnen NordwestLotto Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2018:	35,4
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die Einnahmen bei diesem Titel in den Jahren 2015-2017 sowie im bisherigen Jahr 2019?

Antwort der Landesregierung:

Bei dem Titel 1111 – 123 02 haben sich Einnahmen in folgender Höhe ergeben:

2015: 1.063.318,12 Euro
2016: 1.027.008,52 Euro
2017: 369.864,22 Euro
2019 (einschließlich Monat August): 0,00 Euro.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	39
Kapitel:	11
Titel:	131 01
Zweckbestimmung:	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten

Ansatz Ist 2018:	214,3
Ansatz Soll 2019:	350,0
Ansatz Soll HHE 2020:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die Einnahmen bei diesem Titel in den Jahren 2015-2017 sowie im bisherigen Jahr 2019?

Antwort der Landesregierung:

Bei dem Titel 1111 – 131 01 haben sich Einnahmen in folgender Höhe ergeben:

2015: 709.923,84 Euro
2016: 1.190.294,00 Euro
2017: 1.221.200,00 Euro
2019 (einschließlich Monat August): 134.100,00 Euro.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	40
Kapitel:	11
Titel:	371 02
Zweckbestimmung:	Globale Mehreinnahme für Einnahmen seitens des Bundes im Zusammenhang mit Asyl und Flüchtlingen

Ansatz Ist 2018:	
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	40.800,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie setzt sich die globale Mehreinnahme für Einnahmen seitens des Bundes im Zusammenhang mit Asyl und Flüchtlingen zusammen?
2. Wie ist die konkrete Aufschlüsselung?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt ist die voraussichtliche Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen gemäß Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 06. Juni 2019. Der Beschluss sieht vor, dass der Bund den Ländern eine Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke (Bundesintegrationsmittel) in Höhe von rund 700 Mio. Euro in 2020 zur Verfügung stellt. Auf das Land Schleswig-Holstein entfallen dabei Einnahmen in Höhe von rund 23.8 Mio. Euro.

Darüber hinaus führt der Bund die Bundesbeteiligung für Asylbewerber sowie für abgelehnte Asylbewerber aus dem Jahr 2019 auch in 2020 und 2021 fort. Die Zahlung für 2019 beträgt rund 500 Mio. Euro, auf das Land Schleswig-Holstein entfallen rund 17,0 Mio. Euro.

Im Haushaltsvollzug 2020 werden die Mittel über die Umsatzsteuer (Titel 1101 – 015 01) in den Landeshaushalt fließen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	40
Kapitel:	11
Titel:	371 02
Zweckbestimmung:	Globale Mehreinnahme für Einnahmen seitens des Bundes im Zusammenhang mit Asyl und Flüchtlingen

Ansatz Ist 2018:	
Ansatz Soll 2019:	
Ansatz Soll HHE 2020:	40.800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie schlüsseln sich die erwarteten Einnahmen auf? Für welche Aufgaben sind diese Einnahmen im Einzelnen vorgesehen?
2. Auf welche Summe belaufen sich die entsprechenden Einnahmen jeweils in den Jahren 2018 und 2019? In welchen Haushaltstiteln finden sich diese Einnahmen nach Umsetzung der Mittel wieder?
3. Wie bewertet die Landesregierung das finanzielle Engagement des Bundes im Bereich der Integration von Flüchtlingen?

Antwort der Landesregierung:

1. Veranschlagt ist die voraussichtliche Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen gemäß Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 06. Juni 2019. Der Beschluss sieht vor, dass der Bund den Ländern eine Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke (Bundesintegrationsmittel) in Höhe von rund 700 Mio. Euro in 2020 zur Verfügung stellt. Auf das Land Schleswig-Holstein entfallen dabei Einnahmen in Höhe von rund 23,8 Mio. Euro. Darüber hinaus führt der Bund die Bundesbeteiligung für Asylbewerber sowie für abgelehnte Asylbewerber aus dem Jahr 2019 auch in 2020 und 2021 fort. Die Zahlung für 2019 beträgt rund 500 Mio. Euro, auf das Land Schleswig-Holstein entfallen rund 17,0 Mio. Euro. Im Haushaltsvollzug 2020 werden die Mittel über die Umsatzsteuer (Titel 1101 – 015 01) in den Landeshaushalt fließen.

2. Im Jahr 2018 beliefen sich die Einnahmen auf rund 153,6 Mio. Euro (vgl. Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung von Ländern und Kommunen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationskosten und die Mittelverwendung durch die Länder im Jahr 2018). Für 2019 liegen die Daten noch nicht vor.
3. Integration ist keine Frage von zwei oder drei Jahren, sondern eine langfristige gesellschaftliche Aufgabe, die ein langfristiges finanzielles Engagement erfordert. Die vorgenommenen Kürzungen allein der Bundesintegrationsmittel von 68 Mio. Euro auf 24 Mio. Euro treffen sowohl das Land als auch die Kommunen hart.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	40-41
Kapitel:	11
Titel:	371 02
Zweckbestimmung:	Globale Mehreinnahme für Einnahmen seitens des Bundes im Zusammenhang mit Asyl und Flüchtlingen

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	40.800,0

Frage/Sachverhalt:

Bitte erläutern, wie und auf welcher Basis sich der Ansatz berechnet!

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt ist die voraussichtliche Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen gemäß Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 06. Juni 2019. Der Beschluss sieht vor, dass der Bund den Ländern eine Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke (Bundesintegrationsmittel) in Höhe von rund 700 Mio. Euro in 2020 zur Verfügung stellt. Auf das Land Schleswig-Holstein entfallen dabei Einnahmen in Höhe von rund 23.8 Mio. Euro.

Darüber hinaus führt der Bund die Bundesbeteiligung für Asylbewerber sowie für abgelehnte Asylbewerber aus dem Jahr 2019 auch in 2020 und 2021 fort. Die Zahlung für 2019 beträgt rund 500 Mio. Euro, auf das Land Schleswig-Holstein entfallen rund 17,0 Mio. Euro.

Im Haushaltsvollzug 2020 werden die Mittel über die Umsatzsteuer (Titel 1101 – 015 01) in den Landeshaushalt fließen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	45
Kapitel:	11
Titel:	461 02
Zweckbestimmung:	Globale Mehrausgaben für den Ersatz geleisteter Vorgriffstunden

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	1000,0
Ansatz Soll HHE 2020:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand der Abrechnung des Ausgleichs der Vorgriffstunden?

Antwort der Landesregierung:

Bis zum 23.09.2019 wurden seit dem Jahr 2016 bislang rd. 1.463,5 T€ an Ausgleichszahlungen geleistet. Im Jahr 2017 erfolgten die höchsten Zahlungen mit rd. 1,4 Mio. €, die aus dem Einzelplan 11 in den Einzelplan 07 umgesetzt wurden.

Alle 456 bis Ende August 2019 eingegangenen Anträge wurden bearbeitet und beschieden. Es sind jedoch noch Klagen anhängig, die z. T. grundsätzliche Fragen betreffen und sich auf die Zahlungspflicht des Landes über den Einzelfall hinaus auswirken könnten.

Das Antragsvolumen ist weiterhin stark rückläufig. Der weitere Verlauf kann jedoch nicht genau prognostiziert werden, da keine zentralen Erhebungen zu den geleisteten und bereits zeitlich zurückgewährten Vorgriffstunden vorliegen. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung ist auch 2020 noch nicht in allen Bereichen abgelaufen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	45
Kapitel:	11
Titel:	461 03
Zweckbestimmung:	Beförderungspaket

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	798,4

Frage/Sachverhalt:

Welche Beförderungen sollen aus diesem Titel finanziert werden? Wie errechnet sich der Ansatz? Warum werden die Mittel im Einzelplan 11 veranschlagt und nicht in den jeweiligen Einzelplänen?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung stellt den Ressorts im Rahmen eines Beförderungspakets 1 Mio. € zur Verfügung. Die Entscheidungen über Beförderungen sind ein personalrechtlicher Akt, der der Ressorthoheit unterliegt.

Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsentwurfs wurden bereits 201,6 T€ in die Einzelpläne der Ressorts umgesetzt. Die weitere Verteilung wird im Rahmen der Nachschiebeliste nachvollzogen, sodass die Mittel damit vollständig in den Ressorteinzelplänen veranschlagt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	45
Kapitel:	11
Titel:	461 04
Zweckbestimmung:	Stellenmittelfristplanung

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	8.450,0

Frage/Sachverhalt:

Was soll aus diesem Titel finanziert werden? Wie errechnet sich der Ansatz? Warum werden die Mittel im Einzelplan 11 veranschlagt und nicht in den jeweiligen Einzelplänen?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel ist neu.

Aus diesem Titel werden die erforderlichen Personalverstärkungen im Bildungsbereich, bei der Inneren Sicherheit und der Justiz finanziert.

Der Ansatz für das Jahr 2020 knüpft an den im Zuge der Haushaltsaufstellung 2019 vollständig in die Ressorteinzelpläne umgesetzten Betrag i. H. v. 9.500 T€ an. Bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs wurden bereits erste Mittel bedarfsgerecht in die Ressorteinzelpläne umgesetzt und der Titel dementsprechend reduziert.

Für die Nachschiebeliste wird der Titel an den Bedarf angepasst, u.a. für die Forcierung der Nachwuchskräftegewinnung im Epl. 05 (Umsetzung i.H.v. 90,1 T€).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	45
Kapitel:	11
Titel:	461 04
Zweckbestimmung:	Stellenmittelfristplanung

Ansatz Ist 2018:	k.A.
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	8.450,0

Frage/Sachverhalt:

Was ist die Grundlage für die Stellenmittelfristplanung?
Wie errechnet sich die Summe für 2020?
Welche Summen sind in den Vorjahren für die Stellenmittelfristplanung angefallen?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel ist neu.

Die Stellenmittelfristplanung war darauf ausgerichtet, die bis dahin bestehende Parallelität aus Stellenabbaupfad und Stellenaufwuchs in einer Gesamtplanung zusammenzuführen.

Der Ansatz für das Jahr 2020 knüpft an den im Zuge der Haushaltsaufstellung 2019 vollständig in die Ressorteinzelpläne umgesetzten Betrag i. H. v. 9.500 T€ an.
Bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs wurden bereits erste Mittel bedarfsgerecht in die Ressorteinzelpläne umgesetzt und der Titel dementsprechend reduziert.

Für die Nachschiebeliste wird der Titel an den Bedarf angepasst, u.a. für die Forcierung der Nachwuchskräftegewinnung im Epl. 05 (Umsetzung i.H.v. 90,1 T€).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	45
Kapitel:	11
Titel:	461 05
Zweckbestimmung:	Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Fortentwicklung des Dienstrechts

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	4462,4
Ansatz Soll HHE 2020:	3.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen hieraus finanziert werden? Bitte die Kosten der Maßnahmen und die Errechnung des Ansatzes aufschlüsseln!

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz soll die jährlichen Mehrausgaben berücksichtigen, die sich aus dem Gesetzentwurf zur Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften (Drs. 19/746) ergeben. Dieses sind

- Anhebung der Anwärterbezüge und der Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare
- Anhebung Einstiegsämter von A 3 nach A 4 und A 6 nach A 7
- Amtszulage A 13 Z für Beamtinnen und Beamte des LRH
- Zuschuss zur privaten Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit
- Wiedereinführung der Zuwendung für das 25. jährige Dienstjubiläum.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	45
Kapitel:	11
Titel:	461 05
Zweckbestimmung:	Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Fortentwicklung des Dienstrechts

Ansatz Ist 2018:	k.A.
Ansatz Soll 2019:	4.462,4
Ansatz Soll HHE 2020:	3.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche dienstrechtlichen Änderungen sind für 2020 beschlossen oder geplant?
Welche Kosten verursachen die einzelnen dienstrechtlichen Änderungen in 2020?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz soll die jährlichen Mehrausgaben berücksichtigen, die sich aus dem Gesetzentwurf zur Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften (Drs. 19/746) ergeben. Dieses sind

- Anhebung der Anwärterbezüge und der Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare
- Anhebung Einstiegsämter von A 3 nach A 4 und A 6 nach A 7
- Amtszulage A 13 Z für Beamtinnen und Beamte des LRH
- Zuschuss zur privaten Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit
- Wiedereinführung der Zuwendung für das 25. jährige Dienstjubiläum.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	45
Kapitel:	11
Titel:	461 07
Zweckbestimmung:	Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Erhöhung des Arbeitgeberanteils an der Krankenversicherung

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	3.800,0
Ansatz Soll HHE 2020:	3.800,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen hieraus finanziert werden? Warum werden die Mittel im Einzelplan 11 veranschlagt und nicht in den jeweiligen Einzelplänen?

Antwort der Landesregierung:

Durch diesen Titel sollen die Auswirkungen des Gesetzes zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versichertenentlastungsgesetz – GKV-VEG) finanziert werden. Die Mittel sind im Einzelplan 11 veranschlagt, um eine bedarfsgerechte Umsetzung in die jeweiligen Einzelpläne zu gewährleisten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	46
Kapitel:	11
Titel:	634 01
Zweckbestimmung:	Zuführung an das Sondervermögen "MOIN.SH"

Ansatz Ist 2018:	32.000,0
Ansatz Soll 2019:	8.000,0
Ansatz Soll HHE 2020:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Bestand des Sondervermögens? Plant die Landesregierung in 2020 den Einsatz von Mitteln aus MOIN.SH und wenn ja wofür und in welcher Höhe? Welche Zuführungen aus Haushaltsüberschüssen und nicht verausgabten Regionalisierungsmitteln wird in 2019 und 2020 voraussichtlich erfolgen?

Antwort der Landesregierung:

Das Sondervermögen hat derzeit einen Stand von 92,8 Mio. €. Neben der planmäßigen Zuführung i.H.v. 40 Mio. € in 2018 und 2019 erfolgte aus nicht verbrauchten Regionalisierungsmitteln eine Zuführung i.H.v. 52,8 Mio. €. In 2020 ist z.B. die (Teil-) Finanzierung des Projektes „XMU“ vorgesehen. Weitere Zuführungen richten sich nach den am jeweiligen Jahresende nicht verausgabten Regionalisierungsmitteln (zweckgebundene Zuweisungen des Bundes). Die genaue Höhe kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	46
Kapitel:	11
Titel:	634 02
Zweckbestimmung:	Zuführung an das Sondervermögen Bürgerenergie

Ansatz Ist 2018:	5.000,0
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Werden weitere Zuführungen an das Sondervermögen aus Haushaltsüberschüssen erfolgen oder ist das Sondervermögen nach Ansicht der Landesregierung ausfinanziert?

Antwort der Landesregierung:

Das Sondervermögen ist aktuell ausreichend dotiert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	46
Kapitel:	11
Titel:	671 01
Zweckbestimmung:	Erstattungen im Zusammenhang mit Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB

Ansatz Ist 2018:	28,3
Ansatz Soll 2019:	250,0
Ansatz Soll HHE 2020:	250,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die Ausgaben bei diesem Titel im bisherigen Jahr 2019?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausgaben bei Titel 1111 – 671 01 lagen mit Stand 31.08.2019 bei 36.687,70 Euro.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	46
Kapitel:	11
Titel:	684 01
Zweckbestimmung:	Durch die Dotationsgesetzgebung übertragene Sonderverpflichtung gegenüber dem Kloster in Uetersen

Ansatz Ist 2018:	0,5
Ansatz Soll 2019:	0,6
Ansatz Soll HHE 2020:	0,6

Frage/Sachverhalt:

Welche Laufzeit hat der Vertrag vom 24. März 1934 und welche Kündigungsmöglichkeiten gibt es?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um ein Dauerrecht ohne Kündigungsmöglichkeit.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	47
Kapitel:	11
Titel:	685 03
Zweckbestimmung:	Vorsorge Exzellenzinitiative

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.858,0

Frage/Sachverhalt:

Bitte erläutern, wofür die Mittel vorgesehen sind und wie sich der Ansatz errechnet!

Antwort der Landesregierung:

Nachdem nunmehr Klarheit hinsichtlich der benötigten Mittel zur Exzellenzinitiative besteht, wird der Titel mit der NSL 2020 an den Bedarf angepasst.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	47
Kapitel:	11
Titel:	685 03
Zweckbestimmung:	Vorsorge Exzellenzinitiative

Ansatz Ist 2018:	k.A.
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.858,0

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind diese Ausgaben geplant, nachdem die CAU im Wettbewerb bzgl. der Exzellenzinitiative nicht berücksichtigt wurde?

Antwort der Landesregierung:

Nachdem nunmehr Klarheit hinsichtlich der benötigten Mittel zur Exzellenzinitiative besteht, wird der Titel mit der NSL 2020 an den Bedarf angepasst.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	47
Kapitel:	11
Titel:	711 02
Zweckbestimmung:	Vorsorge für Mehrausgaben bei Baumaßnahmen

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	15.000,0
Ansatz Soll HHE 2020:	0,0

Frage/Sachverhalt:

In welchem Rahmen wurde die Vorsorge 2019 für welche Bauprojekte in Anspruch genommen?

Antwort der Landesregierung:

Die Vorsorge für Mehrausgaben bei Baumaßnahmen wurde aufgrund von konjunkturellen Preissteigerungen bzw. für einen optimierten Baumittelabfluss zur Beschleunigung der baulichen Umsetzung in Höhe von 11.483.000 Euro in Anspruch genommen (Stand 08.10.2019). Folgende Baumaßnahmen sind davon betroffen:

- Grundinstandsetzung der Gebäude der Liegenschaft Kiel, Feldstr. 23-25 1.785.000 Euro
- JVA Kiel, Neubau einer Sporthalle 1.355.000 Euro
- JA Schleswig, Neubau Hafthaus 2.390.000 Euro
- Universität Lübeck, Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin, Neubau Biomedizinische Forschung 3.000.000 Euro
- Landgericht Lübeck, Brandschutz und Sanierung 2.953.000 Euro

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	47
Kapitel:	11
Titel:	891 01
Zweckbestimmung:	UKSH Sanierungsmaßnahmen parallel zu ÖPP

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	12.300,0

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die Mittel genau vorgesehen? Warum werden die Mittel im Einzelplan 11 und nicht in den Einzelplänen 07 oder 12 veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind vorsorglich noch nicht konkretisierte Bedarfe, die sich neben dem ÖPP-Verfahren ergeben können wie z. B. Brandschutz, Kanalsanierungen und Leerstandsbewirtschaftungen. Die Mittel werden in die Facheinzelpläne umgesetzt, sobald sich ein Bedarf konkretisiert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	47
Kapitel:	11
Titel:	893 08
Zweckbestimmung:	Vorsorge für Zuschüsse für Investitionen an Forschungseinrichtungen

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	2.500,0
Ansatz Soll HHE 2020:	2.500,0

Frage/Sachverhalt:

Sind in 2019 bereits Mittel aus der Vorsorge in den EP07 umgesetzt worden? Wenn ja in welcher Höhe und wofür? Wofür erfolgt eine Vorsorge in 2020?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel wurde in 2019 im Haushaltsvollzug noch keine Umsetzung in den Epl. 07 beantragt.

Die Vorsorge wird mit der NSL 2020 angepasst und ist vorgesehen für die Finanzierungen in den Bereichen

- Nationale Forschungsdaten-Infrastruktur (NFDI)
- Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen (AV-FGH)
- weitere unvorhersehbar benötigte Zuschüsse im Bereich der Forschungseinrichtungen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	47
Kapitel:	11
Titel:	971 04
Zweckbestimmung:	Vorsorge für erhöhten Mittelbedarf bei gesetzlichen oder vertraglichen Leistungen

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	12.100,0
Ansatz Soll HHE 2020:	14.000,0

Frage/Sachverhalt:

Sind in 2019 Mittel aus der Vorsorge in andere Einzelpläne umgesetzt worden oder wird dies noch erfolgen? Wenn ja in welcher Höhe und wofür wurden bzw. werden sie verwendet?

Antwort der Landesregierung:

Eingliederungs- und Sozialhilfe

Es wurden bisher keine Mittel aus der Vorsorgen in den Einzelplan 10 umgesetzt. Nach § 9 AG SGB XII haben die örtlichen Träger bis zum 31. Oktober 2019 Gelegenheit einen nachträglichen Ausgleich geltend zu machen und gegebenenfalls ist danach zu prüfen, ob von den veranschlagten Mitteln Gebrauch zu machen ist.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	47
Kapitel:	11
Titel:	971 06
Zweckbestimmung:	Globale Mehrausgaben zur Finanzierung von Ausgaberesten

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	21.500,0
Ansatz Soll HHE 2020:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Sind in 2019 bereits Mittel aus der Vorsorge in andere Einzelpläne umgesetzt bzw. verwendet worden? Wenn ja in welcher Höhe und wofür wurden sie verwendet?

Antwort der Landesregierung:

Nein.

Die Mittel werden nicht umgesetzt, sondern dienen durch Einsparung am Jahresende der Gegenfinanzierung von verausgabten Resten. Für den Einzelplan 06 sind hierfür 5 Mio. Euro zur Deckung der Reste bei den Regionalisierungsmitteln vorgesehen.

Die 5 Mio. Euro für die Sanierung kommunaler Sportstätten (vgl. Titel 1102 - 981 05) sowie die 5 Mio. Euro für das Sonderprogramm "Feuerwehrhäuser" (vgl. Titel 1102 - 981 06) wurden in andere Einzelpläne umgesetzt, die Mittel werden voraussichtlich bis Jahresende ausgezahlt.

Soweit Ausgabereste bei den Schlüsselzuweisungen (1102-613 30 MG 03) des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) in Höhe von 6,5 Mio. Euro finanziert wurden, sind diese im laufenden KFA 2019 zur Auszahlung gekommen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	47
Kapitel:	11
Titel:	971 07
Zweckbestimmung:	Globale Mehrausgaben zur Finanzierung der Umsetzung des Konzeptes zur Attraktivitätssteigerung in den technischen Berufen

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	2.500,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.572,3

Frage/Sachverhalt:

Sind in 2019 bereits Mittel in andere Einzelpläne umgesetzt bzw. verwendet worden?
Wenn ja in welcher Höhe und wofür wurden sie verwendet? Wie errechnet sich der Ansatz für 2020?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsvollzug 2019 sind Mittel i. H. v. 2.147,7 T€ in andere Einzelpläne umgesetzt worden. Diese Mittel wurden für Stellenhebungen und Zulagengewährungen (1.222,7 T€), zur Erhöhung des Organleiheanteils für die GMSH (425 T€) sowie weitere Begleitmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung in den technischen Berufen (500 T€) verwendet.

Der Ansatz für 2020 ergibt sich aus den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln (2.500,0 T€) abzüglich der im Haushaltsvollzug 2019 (Stand: 25.06.2019) vollzogenen Umsetzungen (927,7 T€).

Mit der Nachschiebeliste werden weitere, zwischenzeitlich erfolgte Umsetzungen struktureller Maßnahmen nachvollzogen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	48
Kapitel:	11
Titel:	971 08
Zweckbestimmung:	Vorsorge für Nachforderungen im Bereich der Eingliederungshilfe

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	12.000,0

Frage/Sachverhalt:

Wie und auf welcher Basis errechnet sich der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Es handelte sich um eine geschätzte Vorsorge, um den Umstellungsprozess im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes und eventuelle Mehrkosten abzusichern.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	50
Kapitel:	11
Titel:	981 04 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zweckabgabe zur Verbraucherinsolvenzberatung

Ansatz Ist 2018:	2.825,8
Ansatz Soll 2019:	2.835,5
Ansatz Soll HHE 2020:	2.780,2

Frage/Sachverhalt:

1. Wie verteilen sich die Mittel aus der Zweckabgabe?
2. Warum ist der Ansatz reduziert für 2020?

Antwort der Landesregierung:

1. Für Verbraucherinsolvenzberatung haben im Haushaltsjahr 2019 Mittel aus den Einnahmen erhalten

die Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein,
der Caritasverband für Schleswig-Holstein,
der Paritätische Schleswig-Holstein,
das Deutsche Rote Kreuz Schleswig-Holstein,
das Diakonische Werk Schleswig-Holstein,
die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein,
der Kreis Nordfriesland,
die Stadt Flensburg,
der Kreis Schleswig-Flensburg und
die Hansestadt Lübeck.

Eine Zuordnung kann nicht erfolgen, da die Mittel aus dem Epl. 11 Teil der Gesamtzuschüsse im Epl. 10 sind. Siehe hierzu Titel 1012 – 633 05 und 684 03.

2. Der Ansatz 2020 orientiert sich an den Gesamteinnahmen aus den Lotteriezweckabgaben (61.361,8 T€) und den Abzügen gem. § 8 Abs. 3 Erster

GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 3 Glücksspielgesetz (4.734,1 T€). Die Differenz (56.627,7 T€) bildet die Grundlage zur Berechnung der konkreten Förderzwecke, die in § 8 Abs. 4 Erster GlüÄndStV AG geregelt sind. Für Zwecke der Verbraucherinsolvenzberatung entfallen gem. § 8 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 Erster GlüÄndStV 4,9 %, also mithin 2.780,2 T€. Der Ansatz für das Jahr 2019 berechnete sich auf Basis höherer Gesamteinnahmen i. H. v. 62.601,8 T€ und Vorwegabzügen i. H. v. 4.734,1 T€ (Differenz: 57.867,7 T€). Die Multiplikation mit dem gesetzlich normierten Prozentsatz ergab für 2019 schließlich einen Ansatz i. H. v. 2.835,5 T€

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	50
Kapitel:	11
Titel:	981 05 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zweckabgabe zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs

Ansatz Ist 2018:	300,0
Ansatz Soll 2019:	300,0
Ansatz Soll HHE 2020:	300,0

Frage/Sachverhalt:

Wie verteilen sich die Mittel aus der Zweckabgabe?

Antwort der Landesregierung:

- Die 7 Glücksspielfachstellen im Land werden mit je 22 T € gefördert: 154.000 €
- Die Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein erhält für die Finanzierung des Landeskoordinators Glücksspiel für die Bereiche der Glücksspielsuchthilfe und –prävention 30.000 €
- Für wissenschaftliche Forschung im Bereich Glücksspiel: 116.000 €

Bis 2018 erhielt die Uni Lübeck die Unterstützung für ein dreijähriges Forschungsprojekt „Migration und Glücksspielsucht: Untersuchung der Entwicklung im Längsschnitt (MIGUEL)“, um verbesserte Prävention und Intervention für Migranten und Migrantinnen mit Glücksspielsucht zu entwickeln.

Seit 2019 läuft bei dem Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung Hamburg (ISD) Hamburg ein 3-jähriges Projekt (2019-2021) zur „Evaluation der Hilfeangebote für Menschen mit Glücksspielproblemen in SH“.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	53
Kapitel:	11
Titel:	533 04 (MG 13)
Zweckbestimmung:	Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen 2019

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	10.600,0
Ansatz Soll HHE 2020:	10.600,0

Frage/Sachverhalt:

Sind in 2019 bereits Mittel in andere Einzelpläne umgesetzt bzw. verwendet worden?
Wenn ja in welcher Höhe und wofür wurden sie verwendet?

Antwort der Landesregierung:

In 2019 wurden insgesamt 5,2 Mio. € für die Planungskosten der Ersatzbauwerke der Rader Hochbrücke und der Fehmarnsundbrücke in den Einzelplan 06 umgesetzt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	43
Kapitel:	11
Titel:	MG 14
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Veräußerung von Containern für nicht mehr benötigte Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylsuchende

Ansatz Ist 2018:	625,8
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die Erlöse aus Veräußerungen von Containern und Ausstattungsgegenständen in 2018? Wurden in 2019 weitere Erlöse erzielt? In welchem Umfang sind veräußerbare Container bzw. Ausstattungsgegenstände noch vorhanden?

Antwort der Landesregierung:

Die Summe der Einnahmen entspricht dem Ist 2018.
Verkäufe in 2019 brachten Einnahmen i.H.v. rd. 16,5 T€
Überschüssige Lagerbestände sind abgebaut.
Der derzeitige Bestand an Containern und Ausstattungsgegenständen ist für den Betrieb der Liegenschaften vorzuhalten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	57
Kapitel:	16
Titel:	575 03
Zweckbestimmung:	Disagio, Stückzinsen, sonstige Zinsausgaben

Ansatz Ist 2018:	- 487,3
Ansatz Soll 2019:	15.600,0
Ansatz Soll HHE 2020:	17.100,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind bisher die Ist-Ausgaben für 2019 und welche Ausgaben werden noch bis Jahresende erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Die Ist-Ausgaben liegen bisher (Stand 08.10.2019) bei 19.600 TEUR. Mit Blick auf die noch ausstehenden Kreditaufnahmen ist in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage mit entlastenden Agio-Einnahmen zu rechnen. Es werden daher bis zum Jahresende Ausgaben in etwa auf Höhe des Haushaltsansatzes erwartet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	57
Kapitel:	16
Titel:	575 04
Zweckbestimmung:	Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite, Erträge aus der Anlage von Geldbeständen

Ansatz Ist 2018:	5.077,5
Ansatz Soll 2019:	1.000,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist bisher das Ist-Saldo für 2019 und welche Einnahmen/Ausgaben können noch bis Jahresende erwartet werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Ist-Ausgaben liegen bisher (Stand 08.10.2019) bei 3.100 TEUR. Bis Jahresende werden in Abhängigkeit von der Marktentwicklung Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 3.700 TEUR erwartet.

Der Titel ist innerhalb der Maßnahmegruppen 1116 MG 01, 1116 MG 02 und 1116 MG 04 deckungsfähig.